

Bereinigte  
Laibacher Zeitung

Laibacher Zeitung  
818

N<sup>ro</sup>. 37.

Gedruckt bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr.

Freitag den 8. Mai 1818.

Innland.  
Laibach.

Gestern Abend nach 7 Uhr sind S. E. unser neuer Gouverneur, S. W. geheimer Rath und Kämmerer, Hr. Graf v. Inzaghy zur Freude aller Bewohner hier eingetroffen.

Oesterreich.  
Wien, den 1. Mai.

Ueber die Reise Ihrer Majestäten sind neuerdings folgende Nachrichten eingegangen:

Ihre Majestäten setzten am 23. April die Reise von Triest über Matera und Siponto nach Fiume fort, wo Allerhöchstdieselbe nach 4 Uhr Nachmittags im besten Wohlseyn eintrafen, und im Kreisamtsgebäude absteigten. Die Fenster aller Häuser in Fiume waren mit grünen Zweigen und Blumen und zum Theil mit Tapeten verziert, und von immerwährendem Jubel des freudetrunkenen Volkes erobete die Luft.

Vor dem Hause des Kreisamtes waren die sämmtlichen Behörden Fiume's versammelt, Ihre Majestäten in tiefer Ehrfurcht zu empfangen.

Durch die Zustüsse des Fonds, welche ausschließlich zur ununterbrochenen Einlösung der öffentlichen Fonds-Obligationen auf der Waise nach ihrem krusmäßigen Werthe verwendet wurden, sind auf diesem Wege im Laufe des zweiten Semesters bis Ende Fe-

bruar d. J. 5,143,300 Gulb., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817, 10,259,000 Gulb. in Konventions-Münze verzinlichter Obligationen eingelöst, und aus dem Umlaufe gezogen worden.

Das Aktiv-Vermögen des Tilgungsfondes welcher nach dem Ablaufe des ersten halben Jahres, das ist: mit Ende August 1817, ein Stammvermögen von 55,812,101 Gulb. 47 3/4 Kr. besaß, hat sich mit Ende des zweiten halben Jahres, das ist: mit Ende Februar 1818, um 5,519,629 Gulb. 31 1/2 Kr., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817 um 11,196,103 Gulb. 58 Kr. vermehrt.

Die Einkünfte des Tilgungsfondes beliefen sich mit Ende August 1817 auf 3,334,403 Gulb. 17 Kr., der Zuwachs, den solche mit Ende Februar 1818 erhielten, beträgt 345,248 Gulb. Im Ganzen aber wurden die Fonds-Einkünfte seit dem 1. März 1817 auf die Summe von 505,201 Gulb. 14 Kr. gesteigert. (W. 3.)

Eine Gesellschaft lithographischer Kunstfreunde hat, an den Geburtstag des gerade vor 600 Jahren (am 1. May 1218) zur Welt gebornen Stammherrn des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses, Rudolph von Habsburg, zu feyern, und zugleich den Beweis zu liefern, welche Fortschritte auch in den österrreichischen Staaten die Lithographie mache, das Bildniß dieses Kaisers in Steindruck



herausgegeben. Das Bild erschien gestern den 1. May und ist in allen Kunsthandlungen für den Preis von 5 fl. W. W. zu haben. (Wdr.)

### U n g a r n.

Warasdin, vom 20. April.

Am 7. Dezember 1816 starb allhier Mag. In Kreuz, Mitglied des äußern Rathes; Anspruchlos war sein Lebenswandel, und Wohlthätigkeit einer der Grundzüge seines Charakters, ohngeachtet diese an ihm meistens verkannt wurden, wie sehr jedoch sie ihm eigen waren, bewies seine letztwillige Anordnung. Nebst mehreren frommen Legaten und Vermächtnissen an einige seiner Verwandten, machte er beträchtliche Stiftungen zur jährlichen Anstehung an arme Bürger-Wittwen; für drei am hiesigen königl. Gymnasio studirende Jünglinge; zur Aussteuer neun armer Bürgermädchen und eines Jünglings. Zu Universal-Erben ernannte er Hausarme, unter welche bereits durch die von ihm bestellten Testaments-Executoren, die Herren Augustin von Barlabaz, Johann Kusler und Franz Molnar in dreimaligen Fristen die Beträge von 1724 fl., 9306 fl., und 15132 fl., zusammen 41732 fl. W. W. vertheilt wurden, und noch hat sich der Dürftige mehrerer Hilfe zu erfreuen. (V. Z.)

### A u s l a n d.

#### I t a l i e n.

Neapel, den 13. April.

Die hiesigen Zeitungen enthalten einen dreifachen Vertrag, den unsere Regierung mit den Höfen von Frankreich, Spanien und England abgeschlossen, und demzufolge alle Privilegien und Ausnahmen aufhören, welche die Unterthanen besagter Mächte kraft älterer Traktate seither in dem Königreich beider Sizilien in Betreff des Handels genossen. Zum Ersatz verspricht unser Monarch den Unterthanen dieser drei Mächte, daß sie in seinem Königreiche den am meisten begünstigten Nationen gleich gehalten, daß die aufgehobenen Privilegien und Ausnahmen in Zukunft auch keiner andern Nation ertheilt, und daß ihnen an den durch die Tariffe vom 1. Januar 1816 für die einzufüh-

renden Waaren und Produkte festgesetzten Abgaben 10 Prozent nachgelassen werden sollen; endlich genießen sie noch einige Vortheile, die in der Konvention bestimmt werden. Der mit dem Prinzen Regenten von England abgeschlossene Vertrag erstreckt sich auf die ionischen Inseln. (V. v. L.)

#### D e u t s c h l a n d.

Öffentliche Blätter melden aus Frankfurt: „Der König von Sachsen hat, wie man sagt, durch seinen Bevollmächtigten den Beitritt zu dem Konkordat-Kongress in Frankfurt abgelehnt, so wie auch Hannover, welches hinzugefügt haben soll, es sey in den Unterhandlungen mit Rom bereits so weit vorgerückt, daß es dem Abschluß eines Konkordats in Kurzem entgegenstehe. Der preussische Gesandte hingegen ist zwar nicht bei den Konferenzen des Konkordat-Kongresses erschienen, hat sich aber das Protokoll offen behalten. Von allen übrigen deutschen Bundesstaaten haben sich Gesandte eingesunden, und halten vertrauliche Sitzungen, von denen man nur so viel weiß, daß die Staaten im Allgemeinen über den Gegenstand der Unterhandlungen sehr einträchtig gestimmt sind, und für die endliche Feststellung des Zustandes der Kirche in Deutschland das Beste zu hoffen ist.“

Weimar, den 8. April.

Am Tage wo die bekannte Verordnung gegen Preßmißbräuche zu Weimar erschien, ist von Seite unseres Großherzogs nachstehende Instruktion an den großherzogl. Sachsen-Weimar'schen Gesandten am deutschen Bundesstage, Hrn. v. Hendrich, nach Frankfurt erlassen worden: „Karl August, von Gottes Gnaden, Großherzog zu Sachsen etc. etc. Seit der deutsche Staatenbund die Verfassung Unserer Lande garantierte, und dabei hinsichtlich der darin enthaltenen Freiheit der Presse eine Ausnahme nicht begründete, mußten Wir, gewohnt nach Grundsätzen zu regieren, auch diesen anerkannten Grundsatz der Pressfreiheit beibehalten, wenn Wir gleich den Mißbrauch dieses Unsern Unterthanen verfassungsmäßig zustehenden Rechts, wo er in Frechheit und Frevel ausartete, stets prompt untersuchen und gesetzlich darüber



erkennen lassen; der Grundsatz selbst brachte es indessen mit sich, daß besonders von den Zeitungs- und Journalistschriftstellern, Beileitung der Rückfichten, welche Partgefühle oder Klugheit gebieten, die Freimüthigkeit in Erörterung von Grundsätzen weiter getrieben werden konnte, als sich mit den Regierungsmaximen anderer Staaten verträgt, oder in die Ansichten der Kabinette paßt, oder endlich als heilsam für die Ruhe der Völker hier und da beurtheilt wird. Publizität des Konflikts der Meinungen und Interessen, hinsichtlich der Formen der bürgerlichen Gesellschaft, der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands oder Europa's, ist aber in Deutschland so unmittelbare Folge der censurfreyen Presse, daß wer sie im Prinzip anerkannte, diese Folgen genehmigt zu haben erachtet werden mag. Daher würde kein Gesetz sie so glücklich zu bedingen vermögen, daß, während der Mißbrauch gänzlich ausgeschlossen bliebe, die Freimüthigkeit der Presse noch fort dauern könnte. So einleuchtend dies ist, so haben Wir doch häufig mit Schmerz erfahren müssen, daß man die Konsequenz unserer Behörden in Aufrechterhaltung des Grundsatzes der freyen Presse, als Bestandtheils der garantirten Verfassung des Landes, auf welche sie vertheidigt sind, mit Unwillen betrachtet, deren Motive verkannt, und ungeachtet des Bestrebens derselben, die Presserebel zu bestrafen, dennoch einen Mangel der Bereitwilligkeit dem Ulfug der Presse zu steuern in den Vorschritten derselben zu finden geglaubt hat. Ehe Wir daher über diese Angelegenheit durch Gesetzgebung irgend etwas Neues bestimmen, müssen Wir Uns, sehr Wir die Natur des Gegenstandes und die Beziehung desselben auf alle übrigen Bundesstaaten und den Bund selbst erwägen, um so dringender veranlaßt zu werden, zuvor den Rath und die Erklärung des durchlauchtigsten deutschen Bundes darüber zu vernehmen, damit bei Uns weder im Prinzip noch in den Folgen eine Isolation von den Grundsätzen statt zu finden oder beabsichtigt zu werden scheine, welche die gesammten Souveraine des Bundes als statthast in ihren Staaten oder als heilsam zum Gan-

zen anzuerkennen für nöthig befinden. Was auf den Grund des Art. 18. der Bundesakte der durchlauchtige Bund hinsichtlich der Art und des Grades des Gebrauches der Presse in Deutschland gleichförmig zu versetzen für zweckmäßig erachtet wird, das werden Wir kräftigst in unsern Landen als Gesetz handhaben. Wir weisen Euch demnach andurch gnädigst und ausdrücklich an: 1. Bei dem durchlauchtigen deutschen Bunde förmlich darauf anzutragen, daß demselben gefallen wolle, etwas Gleichförmiges über den Gebrauch der Presse in Deutschland zu bestimmen, welches bei der nicht zu verkennenden verschiedenen Lage der einzelnen Bundesstaaten geeignet seyn könne, den Verhältnissen Aller, und ihren gegenseitigen Beziehungen angemessen zu seyn. 2. Daß der durchlauchtige deutsche Bund nach nunmehr gemachten Erfahrungen nochmals seine Ansichten über die im Grundsatz von demselben anerkannte freye Presse des Großherzogthums erklären, und die Bedenken eröffnen möge, welche ihm, hinsichtlich der Erhaltung der Ruhe und innern Freiheit, bei dem Gebrauch derselben beigegeben, wodurch sich zugleich ergeben wird, welche Gränzen bei Regulirung derselben gewünscht werden, um das gute Einverständnis unserer Regierung mit den übrigen Regierungen des Bundes anrecht zu erhalten, auf welches Wir den höchsten Werth legen. Wir versehen Uns zu Eurem stets rühmlich bewiesenen Eifer, daß Ihr denselben in dieser wichtigen Angelegenheit besonders bewahren werdet. An dem geschieht etc. etc. Gegeben Weimar, den 6. April 1818. Carl August, Großherzog zu Sachsen." (Mg. 3.)

In Münchner Blättern wird unter dem 23. April berichtet:

Heute genoss die königl. Akademie der Wissenschaften das Glück, Se. kaisers. Hoheit den Erzherzog Rainer, diesen erhabenen Kenner der Wissenschaften, der bereits seit dem Jahre 1815 Ehrenmitglied der Akademie ist, und gleich damals diese Ernennung mit ausgezeichnete Huld aufnahm, in den akademischen Sammlungen zu verehren. Se. Excellenz der Minister des Innern, Hr. Graf



